

A N T R A G

der Abgeordneten Schindele, Zonschits, Bierbach, Pfister, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schmidt, Schnabl, Mag. Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Weninger

betreffend: **Nachhaltige Stärkung des Polizeidienstes in Niederösterreich – Ausbildung und regionale Personalversorgung verbessern**

Die Polizei leistet tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in Niederösterreich und steht dabei vor stetig wachsenden Anforderungen. Eine leistungsfähige Sicherheitsstruktur setzt neben einer ausreichenden personellen Ausstattung insbesondere auch eine hochwertige Ausbildung, eine funktionierende regionale Personalversorgung sowie attraktive und planbare Rahmenbedingungen für die Bediensteten voraus.

Vor diesem Hintergrund zeigen sich derzeit in mehreren Bereichen strukturelle Herausforderungen, die sowohl die langfristige Einsatzfähigkeit der Exekutive als auch die Attraktivität des Polizeiberufes betreffen.

Besonders im Bereich der Polizeiausbildung wird auf bestehende Verbesserungsbedarfe hingewiesen. Gleichzeitig wird die Ausbildung neuer Polizeischülerinnen und Polizeischüler regelmäßig öffentlichkeitswirksam präsentiert. So wird medial vielfach über Angelobungen, Kursstarts, Praxisphasen sowie Ausmusterungen berichtet, wobei oftmals dieselben Ausbildungslehrgänge in unterschiedlichen Ausbildungsabschnitten mehrfach öffentlich dargestellt werden. Dadurch entsteht in der öffentlichen Wahrnehmung mitunter der Eindruck einer umfassenden personellen Verstärkung der Exekutive, während gleichzeitig aus dem Bereich der Polizeibediensteten auf hohe Abbruchquoten innerhalb der Ausbildung hingewiesen wird. Rückmeldungen zufolge liegt die Drop-out-Rate in einzelnen Ausbildungsbereichen bei rund 40 Prozent. Dies verdeutlicht, dass neben der Gewinnung neuer Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auch die Qualität, Praxisnähe und Nachhaltigkeit der Ausbildung verstärkt in den Fokus gerückt werden müssen.

Darüber hinaus wird kritisch angemerkt, dass die Zahl der ausgewiesenen und formal besetzten Planstellen nicht der tatsächlich verfügbaren Personalkapazität vor Ort entspricht.

So werden Bedienstete teilweise anderen Organisationseinheiten oder Dienststellen zugeteilt, während Teilzeitbeschäftigungen, unbesetzte Planstellen und längerfristige Abwesenheiten die verfügbaren Personalressourcen zusätzlich einschränken. Dies führt insbesondere im ländlichen Raum zu personellen Engpässen und erschwert die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Sicherheitsversorgung. Für die Beurteilung der tatsächlichen Personalausstattung müssen daher neben der Zahl der Planstellen auch die verfügbaren Vollzeitäquivalente und Dienststunden maßgeblich sein.

Ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich bei der Personalbedarfsberechnung. Aus der Praxis wird darauf hingewiesen, dass die personellen Bemessungsgrundlagen mancher Polizeiinspektionen seit Jahrzehnten nicht ausreichend an die Entwicklung der Regionen angepasst worden seien. Bevölkerungswachstum, neue Betriebsansiedlungen, veränderte Einsatzlagen und zunehmende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben können den Personalbedarf erheblich verändern. Eine transparente, regelmäßig aktualisierte Personalbedarfsberechnung unter Berücksichtigung der regionalen Entwicklung und der tatsächlich verfügbaren Vollzeitäquivalente ist daher erforderlich, um einen verlässlichen Dienstbetrieb sicherzustellen.

Gerade im ländlichen Raum erfüllen Polizeiinspektionen eine wesentliche Funktion für die regionale Sicherheitsstruktur und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Vor dem Hintergrund früherer Strukturreformen im Sicherheitsbereich, insbesondere im Zuge der unter dem damaligen Innenminister Ernst Strasser eingeleiteten Polizeireform rund um die Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie ab den Jahren 2004 und 2005, bestehen weiterhin Sorgen hinsichtlich eines möglichen schrittweisen Rückbaus regionaler Polizeistrukturen. Bereits damals wurde österreichweit intensiv über Zusammenlegungen und Standortveränderungen diskutiert. Auch wenn im Zuge der damaligen Reformen wiederholt betont wurde, dass regionale Sicherheitsstrukturen erhalten bleiben sollen, besteht insbesondere in ländlichen Regionen weiterhin große Sensibilität gegenüber möglichen Einschränkungen oder faktischen Postenschließungen.

Eine Ausdünnung der Polizeipräsenz oder faktische Postenschließungen durch organisatorische Maßnahmen dürfen daher nicht durch die Hintertür erfolgen. Vielmehr braucht es ein klares politisches Bekenntnis zum langfristigen Erhalt der Polizeiinspektionen im ländlichen Raum.

Eine nachhaltige Weiterentwicklung des Polizeidienstes erfordert daher ein umfassendes Maßnahmenpaket, das sowohl die Qualität der Ausbildung als auch die regionale Personalversorgung berücksichtigt. Ziel muss es sein, die Attraktivität des Polizeiberufes langfristig zu stärken, die Einsatzfähigkeit der Exekutive nachhaltig sicherzustellen und eine flächendeckende Sicherheitsversorgung in allen Regionen Niederösterreichs zu gewährleisten.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und dabei insbesondere an den zuständigen Bundesminister für Inneres heranzutreten sowie im eigenen Wirkungsbereich alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um die personelle und organisatorische Stärkung des Polizeidienstes in Niederösterreich nachhaltig sicherzustellen.

Dabei ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass

1. die Qualität und Praxisorientierung der Polizeiausbildung verbessert, die Ursachen hoher Ausbildungsabbrüche evaluiert und geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungserfolges gesetzt werden;
2. die tatsächliche personelle Verfügbarkeit an den Polizeiinspektionen, insbesondere im ländlichen Raum, sichergestellt wird und Planstellen nicht nur formal besetzt werden;

3. die Personalbedarfsberechnung der Polizeiinspektionen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung, regionaler Veränderungen und der Einsatzbelastung regelmäßig überprüft und die personelle Ausstattung entsprechend angepasst wird sowie
4. Einschränkungen des Dienstbetriebes oder faktische Schließungen von Polizeiinspektionen durch organisatorische Maßnahmen verhindert werden und ein klares politisches Bekenntnis zum dauerhaften Erhalt der Polizeidienststellen im ländlichen Raum abgegeben wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.